

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder bei nächstgelegenen Poststellen. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 34.

Samstag, den 21. März.

1874.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Indem die Ortsvorsteher auf die in Nro. 63 des Staatsanzeigers enthaltene Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 16. d. M., betreffend die bei den Schweinen in Jassy aufgetretene Trichinenkrankheit noch besonders aufmerksam gemacht werden, erhalten dieselben die Weisung, den mit der Handhabung der Fleischschau beauftragten Personen die gedachte Bekanntmachung unverzüglich zur Kenntniß zu bringen.

Den 16. März 1874.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. Bekanntmachung, betreffend die Ausübung und Ablösung der Waidrechte auf fremden Grundstücken. In Gemäßheit des §. 1 der Verfügung vom 5. Juli 1873 werden, um sowohl den Berechtigten Anlaß zur rechtzeitigen Geltendmachung ihrer etwaigen Entschädigungsansprüche für die mit dem Waidrecht verbundenen Culturbeschränkungsbesugnisse als auch den Belasteten Kenntniß von der Aufhebung dieser Culturbeschränkungsbesugnisse zu geben, die Bestimmungen des Art. 1 Abs. 2 und des Art. 38 des Gesetzes vom 26. März 1873 bekannt gemacht, welche lauten:

Alle Culturbeschränkungsbesugnisse, für mögen privatrechtlicher oder öffentlichrechtlicher Natur sein, treten ein Jahr nach dem auf die Verkündung des gedachten Gesetzes folgenden 4. April außer Wirkung. Für die Aufhebung der vorstehend bezeichneten, auf privatrechtlichem Titel gegründeten, mit einem privatrechtlichen Waidrecht verbundenen Culturbeschränkungen ist nach den Bestimmungen des Gesetzes von den Pflichtigen Entschädigung zu leisten, wogegen die aus dem Waidrecht überhaupt abgeleiteten, sowie die mit einer öffentlichrechtlichen Waidrechten verknüpften Culturbeschränkungsbesugnisse ohne Entschädigung aufhören.

Der 4. April 1874 ist somit der Endtermin für die gedachten Beschränkungsbesugnisse.
Den 19. März 1874.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Die Behufs der Controle der Einführung der neuen Maße und Gewichte in letzter Zeit vorgenommenen Untersuchungen haben gezeigt, daß in verschiedenen Gemeinden die Vorschriften der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 6. Mai 1874 (Reg.-Bl. S. 126), wonach jeder Wirth verpflichtet ist, vorchriftsmäßig geeichte und gestempelte Flüssigkeitsmaße von dem, seiner Schenkgefäßen entsprechenden Inhalt im Schenklokale bereit zu halten, noch immer nicht allgemein durchgeführt ist. Auch hat die angeordnete Prüfung solcher Schenkgefäße (Gläser und Flaschen) bezüglich ihrer Richtigkeit ergeben, daß die wenigsten Wirthe ihrer Obliegenheit nachkommen, diese Gefäße vor deren Gebrauch nach den im Schenklokal bereit zu haltenden geeichten und gestempelten Normalmaßen zu untersuchen, sofern der größere Theil der kontrollirten Schenkgefäße unrichtig erfunden wurde.

Die Ortsvorsteher erhalten deshalb den Auftrag, die gedachte Ministerialverfügung sämtlichen Wirthen des Gemeindebezirks urkundlich zu eröffnen, mit dem Bemerkten, daß, da die Wirthe nach §. 3 dieser Verfügung für die Richtigkeit der in ihren Wirthschaften im Gebrauche befindlichen Schenkgefäße verantwortlich sind, diejenigen, bei welchen unrichtige Gefäße vorgefunden werden, und ebenso diejenigen, welche nicht mit den vorgeschriebenen geeichten und gestempelten Flüssigkeitsmaßen versehen sind, auf Grund des §. 369 Ziff. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs zur Strafe gezogen werden.

Spätestens bis 1. April d. J. ist über den Vollzug gegenwärtiger Anordnung zu berichten, und sind diejenigen Wirthe, welche bis dahin die erforderlichen Normalmaße nicht vollständig besitzen, Behufs Einleitung des strafrechtlichen Verfahrens zur Anzeige zu bringen.

Den 17. März 1874.

R. Oberamt.
Doll.

Verpachtung.

Der frühere Gänsegarten am Wälzmühleweg wird nächsten

Montag, den 23. dieß,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus auf 3 Jahre als Pflanzlagerplatz im Ausrück verpachtet.

Stadtpflege.

Hayd.

Calw.

Holzbeifuhr=Afford.

Nächsten Montag, den 23. dieß.

Vormittags 11 Uhr,

wird die Beifuhr des städtischen Magazin- und Besoldungsholzes, sowie des Reisachs auf dem Rathhaus im Abstreich vergeben.

Stadtpflege.

Hayd.

Zahlung der Brandschadens-Beiträge.

In Folge Ministerial-Verfügung vom

20. November 1873 ist der Brandschadens-Beitrag zur Gebäude-Versicherungs-Anstalt für das Kalenderjahr 1874 auf 4 fr. von fl. 100. — Anschlag für die 3. Classe festgesetzt und bestimmt, daß die Hälfte spätestens bis 1. April an die Brandversicherungshauptkasse einzuliefern ist. Die Brandschadenssteuerpflichtigen werden hienach erinnert, die Beiträge alsbald zu entrichten und findet der Einzug nächsten Montag und Dienstag statt.

Stadtpflege.

Hayd.

Calw.

Zahlung der Güterpachtzinsen.

Diesjenigen, welche die auf Martini 1873 (von den Hofäckern) verfallenen Pachtzinsen noch nicht bezahlt haben, werden hienach aufgefordert, dieselben alsbald zu entrichten.

Stadtpflege.

Hayd.

Calw.

Aus der städtischen Baumschule können

wieder schöne, kräftige

Apfel- und Birnhochstämme

abgegeben werden, und wollen Liebhaber ihren Bedarf aufgeben.

Stadtpflege.

Hayd.

Calw.

Güter-Verkauf.

In Folge erhobener Schuldlagen werden am

Montag, den 30. März 1874,

Vormittags 11 Uhr,

folgende, dem mit unbekanntem Aufenthaltsort von hier abwesenden Conrad Friedrich Kobler d. j. hier gehörigen Güter im Exekutionswege verkauft:

1 1/2 Mrg. 38,0 Rthn. Acker im Gau.

Anschlag 400 fl.

1/2 Mrg. 30,0 Rthn. Acker beim äußern

Schafweg. Anschlag 150 fl.

1/2 Mrg. 3,4 Rthn. Acker in der gro-

ßen Heumade. Anschlag 175 fl.

1 7/8 Mrg. 4,9 Mhn. Wiese an der Stammheimer Staige.
Anschlag 400 fl.
5/8 Mrg. 44,2 Mhn. Wiese an der Stammheimer Staige.
Anschlag 200 fl.
Den 16. März 1874.
Rathschreiberei.
Saffner.

**Nichelberg.
Holz-Verkauf.**



Am Montag, den 23. März 1874, Vormittags 11 Uhr, werden aus hiesigem Gemeindefeld Brendlesberg auf hiesigem Rathhaus 434 Stück forchen Lang- und Klotzholz mit 340—345 Fm. im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber einladet
Den 17. März 1874.
Gemeinderath.

**Unterreichenbach.
Holz-Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus: 225 Stück mit 136 Fm. Floß- und Sägholz; Sodann Nachmittags 1 Uhr im Wald 400 Stück Bau- und Gerüststangen und 65 Raummeter buchenes und tannenes Scheiter- und Rollenholz. Zusammenkunft beim Rathhaus. Liebhaber sind hierzu freundlichst mit dem Bemerkten eingeladen, daß sämmtliches Holz am Weg und günstig abzuführen ist.
Den 16. März 1874.
Schultheißenamt.
Scholl.
Liebenzell.

Hausverkauf.

Aus der Verlassenschaft der Johannes Seyfried, Schuhmachers, Wittwe dahier wird deren absonderter Antheil an einem 5stöckigen Wohnhaus an der Wilhelmstraße am Montag, den 23. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft. Vermöge seiner günstigen Lage eignet sich dieses Haus zum Betriebe eines jeden kleineren Gewerbes und werden deshalb Kaufs Liebhaber eingeladen.
Den 17. März 1874.
Waisengericht.
Stammheim.

Die Verblendungs-Arbeit an dem hiesigen Schulhaus, ebenso die **Austrich-Arbeit** wird im Submissionsweg vergeben; erstere Arbeit beträgt ca. 365 3/4 Meter, die Austrich-Arbeit 390 1/4 Meter. Der Kosten-Voranschlag ist hier auf dem Rathhaus aufgelegt und kann von den Arbeit-Unternehmern eingesehen werden. Dieselben haben ihre Offerte am nächsten

Mittwoch, den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr, versiegelt, schriftlich auf dem hiesigen Rathhaus vorzulegen. Liebhaber zu diesem Geschäft sind eingeladen.
Den 18. März 1874.
N. N.:
Schultheißenamt.
Kämpf.
Stammheim.

Fahrniß-Auktion.

Die Erben des am 28. Februar d. J. verstorbenen Rose Sommel, gewesenen Bauers von hier, beabsichtigen einen Verkauf der von ihrem Vater hinterlassenen Fahrniß mittelst Auktion vorzunehmen und kommt hierbei zum Verkauf: Bücher, Mannsleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Glas, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirre, allgemeiner Hausrath, 1 Flanderpflug, 2 Eggen, 1 Holzene Wispresse nebst Mahltrog und Stein. Der Verkauf beginnt am nächsten Mittwoch, den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr, und wird den nächsten Tag, Donnerstag, den 26. d. M., fortgesetzt.
Den 18. März 1874.
Aus Auftrag der Erben:
Schultheiß Kämpf.

Privat-Anzeigen.

Calw.
Am Sonntag, den 22. März, Morgens 8 Uhr,
katholischer Gottesdienst.

Oberried.
Ich habe aus Auftrag einen ganz neuen einspannigen

Wagen

mit eisernen Achsen zu verkaufen.
Schultheiß Baier.
Schwarzenberg.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 25. d. M., Mittags 1 Uhr, verkaufe ich in meiner Wohnung 11 Rm. buchen und 16 Rm. birkene Scheiter, 13 Rm. buchen Prügel, 4 Ahornbäume und 64 Rm. Nadelholzscheiter, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.
Bolle zum Hirsch.
Gehingen.

Schnittwaaren- und Schreinerhandwerkzeug-Verkauf.

Mittwoch, den 25. März, Mittags 1 Uhr, verkauft einen beinahe noch neuen vollständigen Schreinerhandwerkzeug, worunter namentlich 3 Hobelbänke, alle Sorten dürres Schreinerholz ic. und ladet Liebhaber ein
J. Wagner, Schreiner's Wtw.

Morgenden Sonntag, sowie die ganze Woche über badt

Langenbrezeln

Bäder Maier.

W o s t,

das Liter zu 8 kr., bei Bäder Gewinner.
Berned.

Moss & Roggen.

Der Unterzeichnete verkauft am Mittwoch, den 25. d. M., Mittags 1 Uhr, ca. 1 1/2 Eimer guten 1872er Apfelmoss, mit etwas Wein gemischt, mit röthlicher Farbe, und etwa 8 Etr. schönen Roggen.
Freib. Förster
Maier.

Wartmbroun, O. A. Leonberg.

Farrenverkauf.

Wegen Zu Endegehens meines Farrenpachts verkaufe ich am Mittwoch, den 25. d. M., als am Feiertag Mariä Verkündigung, Mittags 12 Uhr, im öffentlichen Aufstreich folgende Zuchtfarren, theils Simmenthaler, theils Landschlag, für deren Zuchtfähigkeit ich garantiere:

- 1) Einen 2 Jahr alten Farren, rothblaf.
- 2) Einen 2 Jahr alten Farren, gelbblaf.
- 3) Einen 1 1/2 Jahr alten Farren, rothsched.
- 4) Einen 1 1/4 Jahr alten Farren, gelbroth.
- 5) Ein 4 Monate altes Farrenkalb, rothsched, acht Simmenthalerschlag, ausgezeichnet schön gebaut.

wozu ich Liebhaber freundlich einlade.
Jakob Blinckle,
Farrenhalter.

Deuringen.

Verkauf.

Unterzeichnete verkauft nächsten Feiertag, Mittwoch, den 25. März, Mittags 1 Uhr,

gegen baare Bezahlung:

3 trächtige Kühe, worunter 1 Original-Schweizer-Kuh; 1 Kalbel, unter welcher das erste Kalb steht;

4 Farren von 1/2—1 1/2 Jahr, zur Zucht tauglich

Mehrere Pflüge und Eggen, 1 Reppsaemaschine, einen Schlitten u. sonst verschiedene Geräthschaften.

Ochsenwirth Ruom's Wittwe.

Calw.

Ewigen und 3blättrigen

Kleesamen,

Rhein-Saunfamen, Seeländer Leinsamen,

Dunnsalz

sowie und leere Salzacke empfiehlt bestens

G. Gruner.

St. W

findet am in dem Gasthaus statt, wozu Jeder Die Einwo

Sp

Die Mitgli

Knoc dreiblä

empfehl

Chemif

übernehme ich A

Für die best Schöning sicherung guter

Es wird Jed Frau etwas zu Zahlung für sie

Die bewährte

Ca

sind wieder vorr

Gute

hat billig zu ver



Calw.
Zur Feier des Geburtstages
Sr. Majestät des deutschen Kaisers

findet am
Sonntag, den 22. März, Abends 7 1/2 Uhr,
in dem Gasthaus zur Kanne eine
gesellschaftliche Zusammenkunft
statt, wozu Jedermann freundlich eingeladen ist.
Die Einwohnerschaft wird höflich gebeten, ihre Häuser zu beslaggen.

Spar- und Vorschubbank.

Eingetragene Genossenschaft.
Generalversammlung
nächsten Sonntag, den 22. März,
Nachmittags 3 Uhr,
im Thubi um'schen Saale.

Tagesordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht
- 2) Anträge des Ausschusses.
- 3) Neuwahlen: a. des Vorstandes,
b. des Ausschusses,
c. der Controlekommission.

Die Mitglieder werden zu zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Der Ausschuss.

**Knochenmehl und Grassamen,
dreiblättrigen und ewigen Klee samen
und Nigaer Leinsamen,**

durch das K. Institut Hohenheim bezogen,

Emil Georgii.

empfehl

Für die
Chemische Wasch-Anstalt u. Färberei
von **J. Mann** in **Stuttgart**

übernehme ich Aufträge und ertheile gerne nähere Auskunft.

C. Zilling.

Bleiche-Empfehlung.

Für die bestrenommierte **Weilderstädter Bleiche von W. Schöninger** nehmen Unterzeichnete Bleichgegenstände in Empfang unter Zusage guter Besorgung.

Kaufmann **C. Brecht**, Gedingen.
Färbermeister **Welling**, Calw.
„ **Schönlein**, Liebenzell.

Biejselsberg.
Warnung.

Es wird Jedermann gewarnt, meiner Frau etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung für sie leiste.
Ablermirch Väterle.

Die bewährten

Carotten

sind wieder vorrätzig in beiden Apotheken.

Gute Bienenstöcke

hat billig zu verkaufen

Carle, Kleemeister.

Probates Haus- und Linderungs-Mittel,

bei veraltetem Husten, Reiz im Kehlkopf, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspien, Asthma und Keuchhusten ist der

weiße Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer** in Breslau.

Stets zu haben bei

W. Enslin.

Wildberg.

Sirka 50 Gr.

Heu und Dohnd

verkauft

Gottlieb Dengler
beim Rathhaus.

Umrechnungs-Tabellen
von **Mark in Gulden & Thaler**
und umgekehrt, sowie von
Pfund in Gramm, Fuß in Meter, Eimer
u. Maß in Dektoliter u. Liter und der
Morgen in Hektar.

Preis 6 Kreuzer.

Verlag von **C. Kupfer** in Stuttgart.
Wiederverkäufer erhalten hohe Provision.

Plaubeurer Bleiche.

Für diese vorzügliche Bleiche besorge ich auch heuer wieder das Einfammeln von Bleichwaaren und sam die beste Bedienung zusichern.

S. W. Sand jun.

Knecht-Gesuch.

Ein zuverlässiger Fahrknecht, welcher sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, findet eine Stelle bei gutem Lohn; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Calw.

Einen kräftigen

Lehrlin,

nimmt an

Carl Niedhammer, Schreiner.

Simmozheim.

Nächsten Dienstag und Mittwoch, den 24. und 25. d. M., ist

frischer Raif und rothe Waare

— Prima-Qualität — zu haben bei

Kirchner, Sieglar.

Eine Parthie

Malzkeim

steht dem Verkauf aus

Bierbrauer Geiger.

Lehrlingsgesuch.

Unter günstigen Bedingungen nimmt einen jungen Menschen in die Lehre auf
Friedr. Schaal,
Bäcker.

Alle Sorten

Gartensamen

in erprobter guter Qualität empfiehlt

Gärtner Mayer
beim Hirsch.

**Stollwerk'sche
Brust-Bonbons.**

Aus der Fabrik von
Franz Stollwerk, Hoflieferant in **Röln**.
Prämirt:

1855, 1857, 1860, 1867, 1873.

Zur Lösung catarrhalischer Verschleimungen mit lindernder, reizstillender Wirkung und angenehm aromatischem Geschmack.

In Originalpaqueten à 14 Kr. vorrätzig in **Calw** bei **C. Georgii**; **Liebenzell** bei Apotheker **C. Keppler**; **Weil d. Stadt** bei **Aug. Ebling**; **Wildbad** **Jr. Reim**; **Wildberg** **C. W. Reichert**.

Sehr gute dürfte

Zwetschgen

empfehl

Carl Serva.



Die Musterkarte von C. F. Kapff in Stuttgart

bietet eine reiche Auswahl in eleganten Frühjahrs- und Sommerstoffen zu Preisen von 18 fr. an per Elle.

Aufgelegt und empfohlen von

C. Zilling.

Calw.

Mein mit den neuesten Dessins wieder auf das beste ausgestattete

Lager von Buchskins &c.

erlaube mir bei herannahender Saison wieder in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Fr. Klinger.

Althengstett.

Heute, Samstag, und morgenden Sonntag halte ich

Mebelsuppe,

won höflichst einladet

Christn. Wohlgemuth, Speisewirth.

Einige solide fleißige

Mädchen

finden in meiner Spinnerei bei gutem Verdienst dauernde Beschäftigung.

Friedr. Böhrle.

Ein größeres Quantum

Sen und Oehnd

hat zu verkaufen

Joh. Schaub,
Sternenwirth.

Alleinige Niederlage

von

**Dr. Willmar Schwabe's
Homöop.**

Gesundheitskaffee

bei **C. Zilling.**

Alle Sorten

Gemüsesamen

empfiehlt

Georg Jung, Metzgergasse.

Ein tüchtiger

Schuhmachergeselle

findet Arbeit bei

Christian Zahn.

Ein freundliches

Logis

hat fogleich zu vermieten

W. Bofler.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie

Doktor D. Killisch, Berlin,
Louisenstraße 45.

Bereits über Hundert vollständig geheilt.

Einige Wägen

Dung

hat zu verkaufen

Päder Enz.

Calw. Tagesordnung der Sitzung des R. Kreisstrafgerichts am Dienstag den 24. März: 1) Vorm. 9 Uhr: Georg Jakob Wöhrmann, Bauer und Gemeinderath von Loffenau, OA. Neuenbürg, wegen Diebstahls; 2) Vorm. 10 Uhr: Ferdinand Gutekunst, lediger Bierbrauer von Schietingen, OA. Nagold, und Johannes Gutekunst, lediger Steinhauser von da, wegen Diebstahls.

Stuttgart, 18. März. Bei den in der Zeit vom 9.—17. d. M. stattgehabten Prüfungen der Bewerber für den einjährig-freiwilligen Militärdienst sind von 154 zur Prüfung Vorgehenden 153 erschienen und haben hievon die Prüfung bestanden 107 (also ungefähr 70 pEt.), nicht bestanden 46 (30 pEt.). Die Zahl der seit dem letzten Prüfungstermin auf Grund des Nachweises der wissenschaftlichen Qualifikation durch Schu. &c. Zeugnisse ertheilten Berechtigungscheine beträgt 331.

Bom 23. d. M. an werden von den nach dem Reichsgesetz vom 9. Juli 1873 ausprägenden Reichsmünzen Zehnspfennigstücke aus einer Legirung von 25 Theilen Nickel und 75 Theilen Kupfer bestehend, im Nennwerth von 3 1/2 Kreuzer süddeutscher Währung bei den Staatskassenstellen zur Auslösung kommen. Die Zehnspfennigstücke, von denen 125 Stück ein Pfund wiegen, haben einen Durchmesser von 21 Millimetern, sind mit glattem Rand geprägt und auf Avers- und Reversseite mit erhabenem, aus einem flachen Stäbchen mit einer Schnurumfassung bestehenden Rand versehen. Innerhalb desselben tragen sie auf der Aversseite den Reichsadler und unter demselben zu beiden Seiten der Schweifspitze das Münzzeichen, auf der Reversseite oben die Umschrift „Deutsches Reich“ nebst der Jahreszahl, in der Mitte in großen arabischen Ziffern die Zahl „10“ und unten die Umschrift „Pfennig“. Diese Reichsnickelmünzen haben nach den Bestimmungen der Art. 9 und 17 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 mit der Maßgabe als gesetzliches Zahlungsmittel zu dienen, daß Niemand verbunden ist, davon auf einmal mehr als eine Mark oder 35 Kreuzer in Zahlung anzunehmen. (St.A.)

Stuttgart, 19. März. Gestern ist es der Thätigkeit und dem Scharfsinne des städtischen Polizei-Inspectors Kern gelungen, in der Person des 36 Jahre alten Klaviermachers Karl Obermann aus dem Regierungsbezirk Abfeld in Hannover den Dieb zu entdecken,

welcher vorige Woche in der Nacht vom 13. auf 14. März die Grabkapelle auf dem Rothenberg auf unerhödet freche Weise beraubt hat. Ein kleines unscheinbares Messer, welches der Dieb acht Tage vorher bei einem misslungenen Versuche, die Kapelle zu erbrechen, an Ort und Stelle zurückgelassen hat, war der einzige Anhaltspunkt, welcher nach eifrigen Nachforschungen zur Entdeckung führte. Obermann hat das Geständniß abgelegt, daß er schon vor 14 Tagen versucht habe, mittelst des auf dem Rothenberg aufgefundenen Seiles die Kappel der Kapelle zu ersteigen, um sich von dort in das Innere durch eine der Oeffnungen der Kappel herunterzulassen; nachdem ihm dieses nicht gelungen, habe er sich entschlossen, das Schloß mittelst in dasselbe eingeschütteten Schießpulvers zu zerstören und diesen Entschluß auf bekannte Weise in der Nacht vom letzten Freitag auf Samstag ausgeführt. Ein Theil der gestohlenen Gegenstände, leider theilweise eingeschmolzen und vom Dieb zerbrochen, wurde in der Wohnung des Obermann, ein anderer Theil, darunter die Fassung des Evangelienbuches, im Wald zwischen Stuttgart und Rohrer vergraben aufgefunden. Daß dieselben so ziemlich vollständig wieder beigebracht wurden, macht es wahrscheinlich, daß Obermann, wie er versichert, den Diebstahl allein geplant und ausgeführt hat. — Derselbe wurde gestern Abend noch an das Untersuchungsgericht in Cannstatt abgeliefert. — Obermann soll sich schon seit 6 bis 7 Jahren hier aufgehalten und in verschiedenen Pianofortefabriken gearbeitet haben.

Alten, 17. März. Gestern wurde hier ein an der Futter Schneidmaschine beschäftigter Knecht beim Einlegen des Futters von dem Messer erfaßt und gräßlich verstimmt. So das Messer zum Stillstand gebracht we den konnte, war ihm die linke Hand nach und nach ganz und von der rechten 3 Finger abgehakt.

Die Abg. Lenz und Schröder haben im Reichstag folgenden Antrag eingebracht: den Reichskanzler zu ersuchen, dahin Einleitung zu treffen, daß bei Anwendung der Art. 13, Art. 14 §. 1 und Art. 15 Ziffer 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 auf die in Folge des zwischen den Deutschen Zollvereinsstaaten und Oesterreich abgeschlossenen Münzvertrages vom 24. Januar 1857 in Umlauf befindlichen Vereinsthaler und Doppeltalir Oesterreichischen Gepräges, welche derzeit noch gesetzliches Zahlungsmittel sind, die berechtigten Interessen des Geldverkehrs gewahrt und insbesondere jeder ungerechten Schädigung und Ausbeutung Einzelner entgegen gewirkt werde.

Reg., 14. März. Von den 19 Geistlichen des Reiches Obateau-Salms sind 11 zu 14 Tagen, 3 zu einer Woche Festungshaft verurtheilt, und 5, welche bestreiten, die inkriminirten Stellen des Hirtenbriefes verlassen zu haben, nach §. 16 Beweises von Strafe und Kosten freigesprochen.

Reigirt. gedruckt und verlegt von A. Deitshager.

(Elegy Nr. 12 des Unterhaltungsblattes.)

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich mal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Samstagnummer ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährlich durch die Post bezogen Bezirk 1 fl. 16 fr., sonst ganz Württemberg 1 fl.

Nro. 3

Mit dem wir hiemit freigestellt, aber wird, wie wir wemtspreis bet

je für die Abo

Dieses currenzjahren sind daher, we A. einzufenden. Den

Der schäft im

10. April

11. "

12. "

13. "

14. "

15. "

16. "

17. "

18. "

19. "

Bei bestimmten

die Pflüchtigen Ottenbromm,

die Pflüchtigen

die Pflüchtige bulach, Neuw

die Pflüchtigen Zu

gestellungspflichtig Militärpflücht

lässig mitzubeh

Loosung nicht gereiht. Nich

hörigen der jahresreserve ve

Pflüchtige, wo Zu

welche wo wofern nicht nehmen. Di

einem Mitgli Die und früheren Bestellung S

